

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-01-04

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Axel Kleinschmidt
Telefon: 545 - 1265

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01055/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zu überplanmäßigen Ausgaben im Personalkostenbudget 2011

Beschlussvorschlag

Die Eilentscheidungen der Oberbürgermeisterin gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V vom 15.12.2011 über die Auszahlung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 02210.41400 – Entgelte für Beschäftigte – in Höhe von 374.900 € sowie vom 19.12.2011 über die Auszahlung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 02210.41400 – Entgelte für Beschäftigte – in Höhe von weiteren 70.000 €, also in Höhe von insgesamt 444.900 €, werden gem. § 38 Abs. 4 Satz 3 KV M-V genehmigt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss vom 21.11.2011 zur Drucksache Nr. 01000/2011 hatte die Stadtvertretung einer überplanmäßigen Ausgabe im Personalkostenbudget i.H.v. 789.900 € nicht zugestimmt.

Diesem Beschluss hatte die Oberbürgermeisterin unter Hinweis auf die rechtlich zwingende Notwendigkeit der Zahlbarmachung aller Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V fristgerecht mit Schriftsatz vom 23.11.2011 widersprochen.

Die Stadtvertretung hat sich hieraufhin in ihrer nächsten Sitzung am 12.12.2011 unter der DS 1037/2011 gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V erneut mit der Angelegenheit befasst und dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin nicht abgeholfen.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V war die Oberbürgermeisterin deshalb angehalten, diesen Beschluss schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung zu beanstanden und die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Dies ist mit Schreiben der Oberbürgermeisterin an den Stadtpräsidenten vom 15.12.2011 geschehen, soweit wegen des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.12.2011 eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 374.900 € nicht möglich gewesen ist. Dieses Schreiben ist in Kopie als Anlage beigefügt.

Nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Sachstand hatte sich die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe auf nur noch 374.900 € reduziert. Dies hatte seinen Grund im wesentlichen darin, dass der Bemessungsfaktor für 2011 für die Sonderzahlung der Beamten gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % = ca. 90.000 € gesenkt wurde, die Sozialversicherungsbeiträge zur Zusatzversorgung rückwirkend ab Januar 2011 i.H.v. ca. 150.000 € erstattet wurden, die fehlende Abrechnung der Abordnungskosten der Ärztin in 2012 i.H.v. ca. 25.000 € erfolgt ist, geringere Ausgaben bei geringfügig Beschäftigten/ Honorarkräften i.H.v. ca. 30.000 € erforderlich sind sowie weitere sonstige Faktoren wie z.B. Beförderung, überplanmäßige Elternzeiten, zusätzliche Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung i.H.v. ca. 120.000 € zum Tragen kommen.

Wegen der weiteren Einzelheiten kann auf die beiliegende Anlage verwiesen werden.

Die Beanstandung verhielt sich demnach nur noch über den auf 374.900 € reduzierten Betrag.

Zugleich hatte die Oberbürgermeisterin aus zwingenden rechtlichen Gründen und zur Vermeidung weiterer Schäden zu Lasten der Landeshauptstadt Schwerin gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V eine Eilentscheidung über die Auszahlung des vg. überplanmäßigen Betrages zu treffen. Diese Entscheidung ist ebenfalls in Kopie als Anlage beigefügt.

Eine vorherige Befassung im Hauptausschuss war wegen der Vorgaben aus § 3 Abs. 5 iVm 25 Abs. 1 GO der StV sowie der Notwendigkeit der aus technischen Gründen bis spätestens Freitag, den 16.12.2011, erforderlichen Zahlungsanweisung nicht mehr möglich.

Mit weiterer Sachstandsänderung vom 19.12.2011 stellte sich alsdann aufgrund eines innerbehördlichen Übertragungsfehlers ein über den vg. Betrag hinausgehender Mehrbedarf i.H.v. weiteren 70.000 € heraus. Wegen der weiteren Einzelheiten kann auf die ebenfalls beiliegende Anlage verwiesen werden.

Die Beanstandung verhält sich demnach nunmehr über einen Gesamtbetrag i.H.v. 444.900 €. Hierüber verhält sich die in Kopie als Anlage beigefügte Beanstandung der Oberbürgermeisterin vom 19.12.2011.

Die vorgenannten Beanstandungen werden der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt. Auf das in Kopie als Anlage beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Zugleich hatte die Oberbürgermeisterin aus zwingenden rechtlichen Gründen und zur Vermeidung weiterer Schäden zu Lasten der Landeshauptstadt Schwerin gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V auch insoweit über die Auszahlung des vg. überplanmäßigen Betrages eine Eilentscheidung zu treffen. Diese Entscheidung ist ebenfalls in Kopie als Anlage beigefügt.

Auch in diesem Fall war eine vorherige Befassung im Hauptausschuss wegen der Vorgaben aus § 3 Abs. 5 iVm 25 Abs. 1 GO der StV sowie unter Berücksichtigung der technisch bedingten Zeitvorgaben nicht mehr möglich.

Die Stadtvertretung hat die Eilentscheidungen der Oberbürgermeisterin gem. § 38 Abs. 4 Satz 3 KV M-V nachträglich zu genehmigen.

2. Notwendigkeit

Aus zwingenden rechtlichen Gründen erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben in Höhe von 444.900 €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

02210.41400 – Entgelte Beschäftigte	444.900 €
-------------------------------------	-----------

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:

90000.01000 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	374.900 €
--	-----------

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:

91000.80800 - Zinsen f. Kredite am Kreditmarkt	70.000 €
--	----------

Anlagen:

- Beanstandungsschreiben an den Herrn Stadtpräsidenten vom 15.12.2011
 - Information der Abteilung 10.2 Information zur Überplanmäßige Ausgabe im Sonderbudget Personalkosten vom 15.12.2011
 - **Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2011**
 - Information der Abteilung 10.2 Information zu einer weiteren überplanmäßige Ausgabe im Sonderbudget Personalkosten vom 19.12.2011
 - Weiteres Beanstandungsschreiben an den Herrn Stadtpräsidenten vom 19.12.2011
 - Information über die Beanstandungen an die Kommunalaufsichtsbehörde
 - **Weitere Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 19.12.2011**
-

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin